



ETH-Rat
Dieter Künzli, PhD
Head of Finance & Human Resources
Haldeliweg 15, HAA F 15.1
8092 Zurich

Zürich, 28. März 2018

Vernehmlassung zu den überarbeiteten NLS-Anforderungsprofilen

Sehr geehrter Herr Künzli, lieber Dieter

Die Hochschulversammlung der ETH Zürich nimmt die Gelegenheit gerne wahr, sich gemäss der Mailaufforderung vom 6. Februar 2018 zu den überarbeiteten Anforderungsprofilen folgendermassen zu äussern:

- **Formales:** Es ist uns aufgefallen, dass das neue Layout gegenüber der früheren Darstellung an Visibilität eingebüsst hat. Innerhalb einer Funktion sind die Unterschiede der Anforderungsniveaus weder auf der gleichen Höhe (horizontal) dargestellt noch sonst wie hervorgehoben (früher fett dargestellt). Das neue Layout zeigt dafür in der Kopfdarstellung und dem Funktionsinhalt die Anforderungsniveaus doppelt auf, was keinen Mehrwert bringt.
- Die **Formulierungen** betreffend Sprachkenntnissen sind nicht überall kongruent. Wir schlagen vor, die Formulierungen wie bei Funktion 103 "*Gute Kenntnisse einer Landessprache sowie sehr gute Kenntnisse in Englisch*" überall zu übernehmen (anstatt wie in Funktion 203: "Gute Kenntnisse einer Landessprache sowie in Englisch"), um die Eineindeutigkeit der Formulierung zu stärken.
- **Verständlichkeit:** Die Zuordnung der Anforderungsprofile zu konkreten Stellen ist immer noch teilweise schwierig, da die Verankerung der Umschreibungen zu konkreten Stellen nicht vorhanden ist. Auch sind z.B. die Parameter 'mit grösserem' oder 'mit teilweise grossem' nicht definiert und lassen viel Handlungsspielraum.
- Die HV schlägt vor, dass auf jeden Fall die mit dem operationellen Umgang des NLS betrauten MA sowie HR, Koordinatoren etc. eine **Instruktion/Ausbildung** in der Anwendung der Anforderungsprofile erhalten müssen, damit Willkür soweit möglich Einhalt ausgeschlossen werden kann.
- **Fokus Lehre:** Insgesamt stellen wir fest, dass sowohl in den wissenschaftlichen Funktionen (101-112) sowie in der Support-Funktionen 204 Admin. Fachspezialist II (wo Lehre auch vorkommt) die Lehre keine oder nur marginale Erwähnung findet. Auch sind dazu keine Anforderungen aufgeführt. Wir schlagen vor, dies in den erwähnten Funktionen noch zu ergänzen.



- **Funktion 101 Wiss. Assistenz:** Im Funktionsinhalt (FS6) wird ein vom ETH-Bereich anerkannter Hochschulabschluss mit fundiertem Wissen im Fachbereich verlangt. In der Umschreibung schlagen wir eine Konkretisierung einer Ausbildung auf Niveau **Master** Universität/ETH bzw. **Master** Fachhochschule vor, um das fundierte Wissen zu garantieren.
- **Funktion 112 Wiss. Fachbereichsleitung:** Anforderungsniveau 12 und 13 führen unter den Aufgabenschwerpunkten folgende Formulierungen auf, die uns nicht passend erscheinen: "Wirkt bei der *Zukunftsgestaltung* der übergeordneten Einheit mit (12)" / "Arbeitet aktiv in institutionellen Gremien mit und ist mitbestimmend in der *Gestaltung der Zukunft* (13)".
- **Funktion 112 Wiss. Fachbereichsleitung:** Anforderungsniveau 13 führt den Aufgabenschwerpunkt "Übernimmt ad personam in nationalen und internationalen Fachgremien sowie in Forschungskooperationen eine *Leader-Position* und repräsentiert dahingehend die Institution" auf. Die HV schlägt vor, die Formulierung 'Leader-Position' entweder zu ersetzen oder genauer zu definieren, da nicht klar wird, ob es sich um eine institutionelle oder eine fachliche Autorität/Position handelt oder ob Beides gemeint ist.
- **Funktion 202 Admin. Sachbearbeitung:** Auf der Rückseite der Modellbeschreibung unter Selbstständigkeit: "Wahrnehmung von vorwiegend ausführenden jedoch....." Unserer Meinung nach müsste es hier heissen: "Wahrnehmung von Arbeiten/Ausführung von Tätigkeiten mit.....", damit der Satz grammatikalisch richtig ist.
- **Funktion 404 System-Spezialist (3-Level) / Software Engineering:** Wir stellen fest, dass sich die Anforderungen an die Ausbildung und Kenntnisse stark verändert haben. In den früheren Profilen war z.B. in FS 9 "Erforderliches Wissen auf Niveau Informatik-Hochschule" gefordert. Neu wird eine "Ausbildung auf Niveau FH/HS Master und entsprechende Zertifizierung" verlangt. Wir möchten anmerken, dass insbesondere im Fachbereich IT Zertifizierungen selten vorkommen. Im IT-Bereich finden sich viele Quereinsteiger/Innen ohne geradlinige Ausbildung. Wissensgewinn durch 'learning by doing' ist in der IT-Branche von grosser Bedeutung. Diese beiden Typen werden in den vorliegenden Anforderungsprofilen unserer Meinung nach nicht genügend abgebildet. Diese Bemerkungen gelten auch für die **Funktion 303-304 Technischer Fachspezialist I – II**.
- **Funktion 601 Fachspezialistinnen und Fachspezialisten** (Management- und Stabsfunktionen): Wir stellen fest, dass die frühere Betonung der Führung und Führungsunterstützung weggefallen ist und nunmehr von einer/m Expertin/Experte im administrativen oder technischen Umfeld gesprochen wird. Dies erscheint uns in der Funktion Management als nicht richtig und nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend zu sein (Bsp. Kontroller eines Departementes hat ausgesprochene Führungs- und Führungsunterstützungsfunktion). Wir schlagen vor, dieses Anforderungsprofil nochmals zu überarbeiten (z.B. fungiert in nationalen und internationalen Gremien – trifft dies für administrative Funktionen zu?). Diese Bemerkungen treffen auch für die **Funktionen 502-503 Sachbereichsleitung–Fachbereichsleitung** zu, wo ebenso eine Führungsfunktion vorhanden ist.



Wir gehen davon aus, dass, wie von Seiten ETH-Rat versichert worden ist, die evolutionäre Überarbeitung der Anforderungsprofile **nicht** zu einer automatischen Überprüfung und allfälliger herabsetzender Anpassung der Funktionsstufen bei den bestehenden Arbeitsverträgen führen wird.

Wir begrüßen diesen ersten Schritt der Umsetzung der NLS-Evaluation mit der Überarbeitung der Anforderungsprofile und hoffen, dass die weiteren in der Evaluation des NLS angesprochenen Problemfelder wie z.B.:

- Höhe und Wirksamkeit der Leistungskomponente im NLS
- Erfahrungsjahre in der Lohnskala erhöhen auf 20 Jahre
- Personalgespräche
- Laufbahnentwicklung
- etc.

in einem nächsten Schritt auch proaktiv angegangen werden. Die HV ist wiederum gerne bereit, dabei konstruktiv mitzuwirken.

Für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Prof. Werner Wegscheider
Präsident Hochschulversammlung

Kopie an: Lukas Vonesch, Leiter HR ETH Zürich